



1) Umfang und Gültigkeit

Diese Bedingungen liegen allen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftragnehmer (Andreas Edinger & Oliver Haas OEG - DREAM THEATRE) und dem Auftraggeber betreffend Homepage-Gestaltung bzw. Provider zugrunde. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines vom Auftragnehmer entgegengenommenen Auftrages und einer vom Auftragnehmer ausgestellten Auftragsbestätigung. Vom Auftragnehmer über die Auftragsbestätigung hinausgehend erbrachte Leistungen werden nach Einzelpreisen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers verrechnet.

2) Preise und Zahlung

Es gelten ausschließlich die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns Preisänderungen vor. Sollten wir den Preis einer Dienstleistung ändern, so werden wir das dem Auftraggeber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Preisänderung schriftlich mitteilen. Widerspricht der Teilnehmer nicht schriftlich binnen 14 Tagen, so gilt die Preisänderung als akzeptiert. Widerspricht der Auftraggeber schriftlich innerhalb der Frist, so wird das Vertragsverhältnis dadurch zum nächstmöglichen Termin gelöst.

Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von DREAM THEATRE zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen von DREAM THEATRE erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen von DREAM THEATRE.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtlich daraus entstehende Spesen und Kosten, sowie Verzugszinsen von 1,5% p.m. zusätzlich zu verrechnen. Bei Warenlieferungen bleiben gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum des Lieferanten.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, Leistungen aus Verträgen ohne vorherige Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber des Auftragnehmers und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Auftragnehmer nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen. In den Preisen nicht enthalten sind Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen zum Auftragnehmer, die am Standort des Teilnehmers anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Teilnehmer beim Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss beim Auftragnehmer erreicht werden.



3) Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigen Handeln von DREAM THEATRE ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von DREAM THEATRE liegen, entbinden DREAM THEATRE von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von DREAM THEATRE möglich. Ist DREAM THEATRE mit einem Storno einverstanden, so hat es das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

4) Vertragsdauer

Der Auftragnehmer ist frei, einlangende Aufträge für Homepage-Gestaltung bzw. Provider anzunehmen oder die Annahme zu verweigern. Der Vertrag kommt mit Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann, falls nicht anders schriftlich vereinbart, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist (Poststempel) mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum Monatsende gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf von 3 Monaten ab Vertragsbeginn. Der Auftragnehmer hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Teilnehmer gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

5) Haftungsausschluss / Gewährleistung

Der Auftragnehmer betreibt die Homepage-Gestaltung und die Internet-Services für Provider unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste mit einer bestimmten technischen Ausrüstung oder ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben bzw. dass Daten des Auftraggebers, die auf Rechnern des Auftragnehmers gespeichert werden, anderen nicht zugänglich werden. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

Der Auftragnehmer haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die Dienste des Auftragnehmers zugänglich sind.

Die Haftung für Schäden, die vom Auftragnehmer leicht fahrlässig verursacht wurden, sowie für mittelbare und Folgeschäden, Ansprüche Dritter gegen den Teilnehmer, sowie für entgangenen Gewinn oder für erwartete, nicht eingetretene Einsparungen, ist ausgeschlossen.

Bei Sicherheitseinrichtungen, die vom Auftragnehmer aufgestellt und/oder überprüft wurden, geht der Auftragnehmer natürlich mit größtmöglicher Sorgfalt vor. Wir weisen jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung des Auftragnehmers aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass ein Sicherheitssystem umgangen oder außer Funktion gesetzt wird.



6) Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind folgende Leistungen nicht durch das vereinbarte Entgelt gedeckt; sie gehen zu Lasten des Auftraggebers:

- 1.) Die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Person von DREAM THEATRE.
- 2.) Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
- 3.) Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.
- 4.) Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.
- 5.) Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern.
- 6.) Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.

7) Rücktritt

DREAM THEATRE ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,

- 1.) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
- 2.) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind, und dieser auf Begehren von DREAM THEATRE weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung oder Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
- 3.) wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
- 4.) wenn der Auftraggeber die ihm eingeräumte Befugnis zur Nutzung von Einrichtungen von DREAM THEATRE zur Begehung rechtswidriger Handlungen oder der Schädigung Dritter missbraucht.

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden.

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von DREAM THEATRE sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde, sowie für DREAM THEATRE erbrachte Vorbereitungsleistungen. DREAM THEATRE steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von DREAM THEATRE zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für DREAM THEATRE nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20% des Nettoauftragswerts als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch DREAM THEATRE hat diese Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die ihm im Hinblick auf die Begründung und Erfüllung dieses Auftrags entstanden sind (z.B. durch die Anschaffung von Geräten), und die durch die während der Laufzeit des Vertrags vom Auftraggeber bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind, in diesem Ausmaß.



8) Nutzung der Internet - Dienste

Die Nutzung der Dienstleistungen (z.B. Weitergabe von Quelltexten) durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Der Teilnehmer anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung einschlägiger Standards und Normen. Falls durch Nichteinhaltung der Standards dem Auftragnehmer oder anderen Teilnehmern Schaden erwächst, behält sich der Auftragnehmer vor, das Teilnehmerverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzukündigen oder die Dienste bis zur Erfüllung der Standards auszusetzen oder einzuschränken. Für von ihm verursachten Schaden haftet der Auftraggeber.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Kunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Aktivitäten ausgehen, die für den Auftragnehmer entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden nach Einzelpreisen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers verrechnet.

9) Provider

Der Provider erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach näherer Maßgabe des beigefügten Leistungsangebots. DREAM THEATRE betreibt einen Webserver (Webspaceprovider). Sonderleistungen (z.B. Erstellung einer individuellen Seitenprogrammierung) werden nach Zeitaufwand mit festen Stundensätzen berechnet. Zusätzlich stellt der Provider eigene Aufwendungen in Rechnung.

9.1) Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. Der Provider behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.

9.2) Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen. Der Provider sagt eine Erreichbarkeit des Webbrowsers von 95 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

9.3) Der Provider stellt dem Kunden einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol - FTP). Der Provider stellt dem Kunden hierzu einen passwortgeschützten Account zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt den Provider im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

9.4) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht er unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 7.300,00 (in Worten: siebentausenddreihundert). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen den Provider zur außerordentlichen Kündigung.



9.5) Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, unter der von ihm gewünschten Internet-Adresse eine einzelne Präsenz beim Provider zu unterhalten. Der Kunde kann weitere Internet-Adressen so einrichten oder einrichten lassen, dass bei ihrer Auswahl ebenfalls die beim Provider unterhaltene Präsenz abgerufen wird. Dagegen ist es nicht gestattet, die Internet-Adresse so einrichten zu lassen, dass bei ihrer Anwahl ein unterhalb der unterhaltenen Präsenz adressierbarer Speicherbereich (Unterverzeichnis) abgerufen wird.

10) Datensicherheit

10.1) Der Auftragnehmer hat alle technischen möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um bei ihm gespeicherte Daten zu schützen.

Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, beim Auftragnehmer gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten.

10.2) In Abänderung von 10.1) gilt für Verbrauchergeschäfte: die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, wenn dieser oder eine Person, für welche er einzustehen hat, den Sachschaden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

11) Besondere Verpflichtungen des Auftraggebers

11.1) Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz vom 8. 5. 1945 StGBI. idgF. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber dem Auftragnehmer die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Auftraggeber in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).

Wird der Auftragnehmer entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

11.2) Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht, oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren.

11.3) Der Auftraggeber nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. 1997, in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis.

Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen, insbesondere der Unterlassung der Verwendung von Telekommunikationsanlagen für anzeigepflichtige Dienste ohne vorherige Anzeige, konzessionspflichtige Dienste oder durch andere Rechtsvorschriften unterworfenen Nutzungen.



11.4) Der Auftraggeber verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für den Auftragnehmer oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer; ferner wenn der Auftraggeber einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist oder Einzelplatz-Wählleistungsaccounts (PPP-Verbindungen) mehrfach nutzen lässt und/oder diese einen überproportionalen Datentransfer aufweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

11.5) Der Auftragnehmer ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Kunden oder ihm zuzurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Auftraggeber

- seine Verpflichtungen gem. oben 10.1 bis 10.4 verletzt;
- trotz Aufforderung des Auftragnehmers störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netzanschluss entfernt;
- die „Netiquette“ nicht einhält.

Sämtliche diese Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung lassen den Anspruch des Auftragnehmers auf das Honorar für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Fehlverhalten des Kunden unberührt.

Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung einerseits, bloße Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung andererseits, liegt im freien Ermessen des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass den Auftragnehmer keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich der Auftragnehmer anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würden. Wird dem Auftragnehmer Spamming durch Kunden anderer Provider bekannt, so kann er berechtigt und zum Schutz der eigenen Kunden verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden. Auch in Fällen dieses Absatzes sind Ersatzansprüche der Kunden aus bloß leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ausgeschlossen.

12) Nutzung fremder Software

12.1) Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten.

12.2) Für vom Auftraggeber abgerufene Software, die als „Public Domain“ oder als „Shareware“ qualifiziert ist und die vom Auftragnehmer nicht erstellt wurde, kann keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Auftraggeber hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen.

12.3) Jedenfalls hält der Auftraggeber den Auftragnehmer vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schad- und klaglos.

13) Lieferung und Erstellung von Software

13.1) Bei individuell vom Auftragnehmer erstellter Software ist der Leistungsumfang durch einen Auftraggeber gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze beim Auftraggeber.

13.2) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software

- allen Anforderungen des Auftraggebers entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden;
- mit anderen Programmen des Auftraggebers zusammenarbeiten;
- weiters dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

Bei Unternehmensgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

13.3) Bei jedem entgeltlichen Erwerb vom Auftragnehmer gelten oben 11.2) und 11.3) entsprechend.

Werden vom Auftragnehmer gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Auftraggeber nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten.

14) Besondere Bestimmungen für Firewalls

14.1) Bei Firewalls, die vom Auftragnehmer aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat dieser mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

14.2) Die Haftung des Auftragnehmers aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wurde sowie Systemstörungen und Zugangerschwernisse auftreten, ist deshalb ausgeschlossen.

14.3) In Abänderung von 13.2) gilt bei Verbrauchergeschäften:

Im gegebenen Zusammenhang ist die Haftung des Auftragnehmers für Sachschäden nur bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen; von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen aus Sachlieferung auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung kann sich der Auftragnehmer durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie in angemessener Frist befreien.

15) Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines (bisherigen) Bruttojahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes ist möglich.



16) Datenschutz und Geheimhaltung

Die Mitarbeiter von DREAM THEATRE unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen von Telekommunikationsgesetz und Datenschutzgesetz.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher auf die Software bezogenen Rechte von DREAM THEATRE bzw. des Lizenzgebers (wie z.B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf Urhebervermerk) und die Wahrung der Ansprüche von DREAM THEATRE bzw. des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungshelfer bzw. Dritte. Dies gilt auch, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

In der gleichen Weise verpflichtet sich DREAM THEATRE zur Wahrung sämtlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zuge der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

17) Sonstiges

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Kunden, sowie Art des Services auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnissen zu beauftragen.

Der Auftragnehmer erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass die für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden. Allfällige Vertragsgebühren trägt der Teilnehmer. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Jede Abweichung oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedarf der schriftlichen Form. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Feldbach vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

18) Formerfordernis

Alle dieses Vertragsverhältnisses betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen.